

kein Alkohol, keine Drogen sowie keine Medikamente am Steuer vermitteln und so zur Senkung der Unfallzahlen beitragen soll.

- Verteilung durch Verkehrsinstruktoren der Landespolizei: Leuchtgürtel an die 1. Primarschulklassen, Leuchtmützen an die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sowie Reflex-Armbänder an Erwachsene.
- Bewirtschaftung der Webseite mit Informationen über die Kommission, aktuelle Verkehrskampagnen, Aktivitäten und Informationen als Schwerpunkte.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad), welche vom schweizerischen Verkehrssicherheitsrat (VSR) anerkannt werden.

---

## Landesalpenkommission

---

**Vorsitzender: Andres Weber,  
Amt für Umwelt**

*Der Landesalpenkommission obliegt der Vollzug der Verordnung zur Förderung der Infrastrukturen von Alpen, vorbehaltlich der Auszahlung von bewilligten Förderleistungen.*

*Die Kommission besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, einem Vertreter der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen und drei Vertretern der Alpwirtschaft. Ein Vertreter der Fachgruppe Berggebietssanierung nimmt mit beratender Stimme an Sitzungen und Begehungen teil.*

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alp-sommers Begehungen auf der liechtensteinischen Auslandsalpe Rauz sowie auf den Inlandsalpen Gapfahl, Lawena, Guschg und Bergle durchgeführt. Dabei wurden die Pflege der Alpweiden sowie der Unterhalt von Infrastrukturen überprüft. Zudem fanden drei Arbeitssitzungen statt.

Im Rahmen der Förderung von Alpinfrastrukturen wurde im Berichtsjahr das Fördergesuch für dringliche Sanierungsmassnahmen der Hirtenhütte auf der oberen Alpe Dürrwald im Silbertal bewilligt. Die entsprechenden Arbeiten wurden in der Alpsaison 2023 durchgeführt. Zudem wurde die Erneuerung der Wasserversorgung auf der Alpe Lida bewilligt. Die erste Etappe wurde in der Alpsaison 2023 durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden sieben Bewirtschaftungspläne samt Besatz und Sömmerungsdauer neu verfügt.

Auch legte die Landesalpenkommission im Rahmen ihres Vollzugauftrags den jährlichen Alpkostenbeitrag für die Liechtensteiner Alpen im In- und Ausland fest.

---

## Medienkommission

---

**Vorsitzende/r: Gaston Jehle (bis 30. November 2023),  
Jnes Rampone-Wanger (ab 1. Dezember 2023)**

*Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.*

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Gaston Jehle, Planken, Vorsitzender (bis 30. November 2023)
- Jnes Rampone-Wanger, Vaduz, stellvertretende Vorsitzende (Vorsitzende ab 1. Dezember 2023)
- Michael Bürzle, Balzers
- Alexander Kind, Ruggell
- Fabian Sude, Vaduz (ab 11. März 2022)
- Claudia Bartholdi, Vaduz, Ersatzmitglied (ab 11. März 2022)
- Serpil Yörümez, Schaan, Ersatzmitglied (stellvertretende Vorsitzende ab 1. Dezember 2023)
- German Beck, Triesenberg, Ersatzmitglied (ab 1. Dezember 2023)

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission. Die Medienkommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf formellen Sitzungen. An diesen Sitzungen hat die Kommission über die Verteilung der Gelder für die Medienförderung beraten, die entsprechenden Entscheide ausgefertigt und die allgemeine Entwicklung der Medienförderung vorangetrieben.

Darüber hinaus traf sich die Medienkommission zu einigen informellen Sitzungen, an welchen sie sich mit der Abänderung des Medienförderungsgesetzes und Mediengesetzes, der Entwicklung der liechtensteinischen Medienlandschaft und mit dem Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) beschäftigte.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte Anträge von vier Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 1'183'774, der Budgetbetrag von CHF 1'300'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 13'555. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 470'181. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Die vier Medienunternehmen wurden im Förderjahr 2022 wie folgt gefördert:

<b>Liechtensteiner Volksblatt AG i. L.</b>		<b>CHF</b>
Direkte Medienförderung	449'075	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	163'463	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	2'625	
<b>Total</b>	<b>615'163</b>	

<b>Vaduzer Medienhaus AG</b>		<b>CHF</b>
Direkte Medienförderung	610'962	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	293'208	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	10'930	
<b>Total</b>	<b>915'100</b>	

<b>Media 1 Service AG</b>		<b>CHF</b>
Direkte Medienförderung	88'033	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	733	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0	
<b>Total</b>	<b>88'766</b>	

<b>Zeit-Verlag Anstalt</b>		<b>CHF</b>
Direkte Medienförderung	35'704	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	12'777	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0	
<b>Total</b>	<b>48'481</b>	

Insgesamt wurden im Jahr 2023 CHF 1'667'510 an Fördergeldern gesprochen. Die zugesprochenen Medienförderungen wurden um die von der Medienkommission festgestellten Differenzbeträge aus den Förderjahren 2016, 2017 und 2018 korrigiert, sodass in Summe CHF 1'633'572 ausbezahlt wurde.

## Regelungskommission

**Präsident: Dr. Michael Jehle**

*Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.*

Im Berichtsjahr fielen bei der Regelungskommission drei neue Anfragen/Fälle an, welche aber sämtlich im Zusammenhang mit derselben Bürgergenossenschaft und dort geplanten Änderungen standen und insoweit konnex waren. Alle neuen Verfahren konnten im Berichtsjahr erledigt werden; weitere Pendenzen bestehen nicht.

## Umweltschutzkommission

**Vorsitzende: Sabine Monauni,  
Regierungschef-Stellvertreterin**

*Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.*

*Der Kommission gehören je ein Vertreter der Gemeinden, der Wirtschaft, der Umweltschutzorganisationen, der Liechtensteinischen Ärztekammer und das zuständige Regierungsmitglied, das den Vorsitz führt, an.*

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.